



Fest- und Wett- spielreglement

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Organisation	3
II. Aufführungen.....	3
III. Wahl und Organisation des Expertengremiums.....	4
V. Pflichten der am Fest teilnehmenden Formationen	5
VI. Aufgaben und Pflichten des Organisators	6
VII. Schlussbestimmungen	6

Abkürzungen

OK	Organisationskomitee
RAMF	Regionales Akkordeon-Musikfest
Experten	Jury, welche die Vorträge bewertet (vergl. Kap. III)
U-Musik	Unterhaltungsmusik

Für das OK RAMF 2026 Rorschach ist es selbstverständlich, dass alle Funktionen unabhängig des Geschlechtes (weiblich, männlich, nonbinär) ausgeübt werden können und alle am Regionalen Akkordeon-Musikfest RAMF 2026 in Rorschach willkommen sind. Im Sinne der einfacheren Leseart verwenden wir nachfolgend die männliche Formulierung.

I. Allgemeine Organisation

Art. 1

Zur Teilnahme am Regionalen Akkordeon-Musikfest RAMF 2026 in Rorschach sind zugelassen:

- Akkordeon Vereine / Ensemble von accordeon.ch
- Akkordeon Vereine / Ensemble die nicht accordeon.ch angehören oder aus dem Ausland stammen

Die Besetzung der Vereine und Ensemble am Wettspiel muss mehrheitlich aus Akkordeons und Harmonikas bestehen.

Art. 2

Instrumente und Notenständer für Einspiel- und Wettspiel-Lokal sind vom Verein / Ensemble mitzubringen.

II. Aufführungen

Art. 3

Aufgeführt wird ein Wahlstück. Es gibt in allen Kategorien kein Pflichtstück. Die Spieldauer darf maximal 15 Minuten betragen.

Art. 4

Es werden die folgenden Kategorien für Erwachsene und Jugendliche geschaffen.

- | | |
|-----------------------|-------------------------------|
| • Höchststufe | sehr schwierige Kompositionen |
| • Oberstufe | schwierige Kompositionen |
| • Mittelstufe | mittelschwere Kompositionen |
| • Vorstufe | leichte Kompositionen |
| • U-Musik Oberstufe | schwierige Kompositionen |
| • U-Musik Mittelstufe | mittelschwere Kompositionen |

Art. 5

Die Formationen "Jugendliche" müssen zu 80% aus Jugendlichen, die am Auftrittsdatum das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, bestehen. Erwachsene sollen soweit möglich nur auf Spezial- und Zusatz-Instrumenten eingesetzt werden.

Art. 6

Als Ensemble gelten Gruppen mit max. 10 Spielenden, welche nicht dirigiert werden.

Art. 7

Die Reihenfolge der Vereine beim Wettspiel wird vom Organisationskomitee RAMF 2026 Rorschach bei der Aufstellung des Wettspielprogramms bestimmt. Wünsche Vormittag / Nachmittag gemäss Anmeldeformular werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf.

Art. 8

Die Einstufung (Schwierigkeitsgrad / Kategorie) der Stücke erfolgt gemäss Einstufungsliste von accordeon.ch oder gemäss DAHV. Nicht gelistete Stücke werden durch accordeon.ch kostenlos eingestuft.

Die aktuelle Einstufungsliste ist abrufbar unter

<https://ramf26rorschach.ch/musik/>

Art. 9

Nach Beendigung des Vortrages hat jeder musikalische Leiter das Recht, sich von einem Mitglied der Jury über die Leistung seines Vereins orientieren und beraten zu lassen. Diese mündliche Orientierung hat keine Verbindlichkeit für die definitive Beurteilung.

Art. 10

Die Stücke werden nach folgenden fünf (5) Kriterien beurteilt:

- Technik (Präzision, Zusammenspiel, Artikulation)
- Dynamik und Balance
- Rhythmik und Agogik
- Tonkultur und Ausdruck
- Interpretation und Gesamteindruck

Der Schwierigkeitsgrad wird bei „Interpretation und Gesamteindruck“ zusätzlich berücksichtigt. Die Teilnehmer werden mit einer Punktwertung beurteilt. Diese Beurteilung der Jury (Experten) kann nicht gerichtlich beanstandet werden.

Art. 11

Es werden folgende Prädikate in allen Stufen für die Kategorien „Jugendliche und Erwachsene“ vergeben:

- Vorzüglich mit Auszeichnung der Jury
- Vorzüglich
- Sehr Gut
- Gut
- Mit Anerkennung

Art. 12

Für jeden Vortrag wird eine Urkunde abgegeben, welche die Bezeichnung der Kategorie und das Prädikat enthält. Diese wird vom Vorsitzenden jeder Jury und vom Leiter Ressort Musik des OK RAMF 2026 Rorschach unterzeichnet.

Art. 13

Die Wettspielresultate werden am Schluss des Festes bekannt gegeben und die Urkunde überreicht. Die Nennung erfolgt bei den Resultaten „mit Anerkennung“ und „gut“ in alphabetischer Reihenfolge des Namen des Verein / Ensemble. Bei „sehr gut“ und „vorzüglich“ erfolgt die Nennung in aufsteigender Reihenfolge der erreichten Punktzahl. Die Resultate werden anschliessend auf <https://ramf26rorschach.ch> publiziert.

III. Wahl und Organisation des Expertengremiums

Art. 14

Das OK RAMF 2026 Rorschach wählt die Experten, die eine objektive und fachgerechte Beurteilung gewährleisten. Die Namen der Experten werden im Festführer bekanntgegeben.

Art. 15

Experten dürfen nicht in der gleichen Kategorie konkurrieren und jurieren.

Art. 16

Für die Beurteilung werden mindestens zwei Experten bestimmt. Zusätzlich kann pro Wettspiellokal ein Experten-Novize eingesetzt werden. Die Jury bestimmt in Absprache mit dem OK RAMF 2026 Rorschach einen Vorsitzenden.

Art. 17

Der Vorsitzende jeder Expertengruppe hat die Möglichkeit, ergänzende Kritikpunkte schriftlich festzuhalten. Dieser/diese Kommentar/e werden auf Deutsch abgefasst.

Das Wertungsbüro ist nur deutschsprachig besetzt.

Die handschriftlichen Notizen der Experten werden unverzüglich nach dem Fest durch den Chef Wertungsbüro vernichtet.

Art. 18

Alle Teilnehmer der gleichen Kategorie sollen nach Möglichkeit im gleichen Lokal und von den gleichen Experten beurteilt werden.

V. Pflichten der am Fest teilnehmenden Formationen**Art. 19**

Die Anmeldungen sind termingerecht gemäss Anmeldeformular (an die Vereine verschickt oder unter <https://ramf26rorschach.ch/musik/>) unterzeichnet an das OK RAMF 2026 Rorschach zu senden.

Bei verspäteten oder unvollständigen Anmeldungen entscheidet das Organisationskomitee über eine Teilnahme.

Art. 20

Es sind jeweils 2 Original-Partituren mit fortlaufender Takt Nummerierung bis 31. März 2026 an das OK Ressort Musik zu senden. Korrekturen in der Partitur können bis zum Wettspiel der Jury angegeben werden.

Orchester der Höchst- und Oberstufe sollen in der Partitur angeben, in welchen Stimmen diatonische Instrumente gespielt werden.

Art. 21

Alle Wettspielteilnehmer sind verpflichtet:

- eine Festkarte zu lösen
- Die Anweisungen des Organisationskomitees und die Vorschriften des Fest- und Wettspielreglements zu befolgen.

Art. 22

Wettspielteilnehmer, welche die Vorschriften des Fest- und Wettspielreglements nicht beachten oder den Anordnungen des Organisationskomitees nicht nachkommen, können von der Bewertung ausgeschlossen werden.

Art. 23

Wettspielteilnehmer, die ihre Anmeldung unbegründet zurückziehen, haften für die für sie übernommenen Verpflichtungen gegenüber dem OK RAMF 2026 Rorschach. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

VI. Aufgaben und Pflichten des Organisators

Art. 24

Dem Organisator obliegen folgende Aufgaben

- Planung, Vorbereitung und Durchführung der musikalischen Wettbewerbe (Spielplan)
- Organisation der Experten
- Zur Verfügung stellen der notwendigen Lokalitäten (Einspiellokal, Wettspiellokal, Instrumentendepot, Verpflegung)
- Die Handhabung der Festordnung und die Sicherheit des Festes (z.B. Sanitätsdienst) gemäss schweizerischer Gesetzgebung
- Bereitstellung des Mittagessen

VII. Schlussbestimmungen

Art. 25

Die Teilnehmer, welche sich am RAMF 2026 Rorschach beurteilen lassen, anerkennen mit ihrer Anmeldung die Autorität des Expertengremiums und des Organisationskomitees. Die vom Expertengremium erteilten Prädikate und schriftlichen Wertungsberichte sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Art. 26

Zu Fragen, worüber im Fest- und Wettspielreglement keine Vorschriften enthalten sind, entscheidet das OK RAMF 2026 Rorschach.

Wir freuen uns auf euch!

Rorschach, 30.06.2025

Präsident OK RAMF 2026 Rorschach

Martin Knöpfel

Leiter Ressort Musik



Stefan Frei